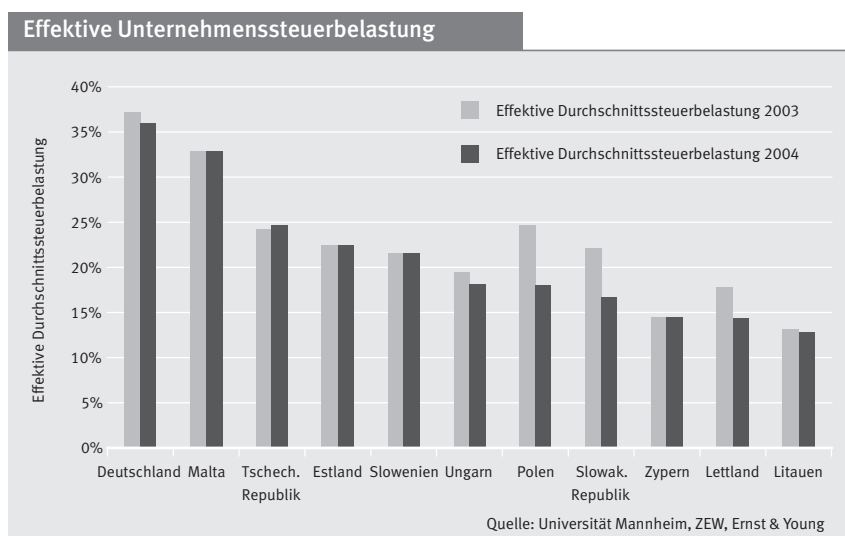


mit Schwerpunkt **Stock Option Watch**

Neue EU-Mitgliedsstaaten: Attraktiver durch Steuerreformen

Die effektive Unternehmenssteuerbelastung ist in den neuen EU-Mitgliedsstaaten gegenüber dem Vorjahr teilweise deutlich gesunken. So werden in der Hälfte der Mitgliedsstaaten die Unternehmen effektiv geringer belastet als im Vorjahr, und die durchschnittliche Steuerlast hat sich von 21,3 Prozent (2003) auf 19,6 Prozent (2004) reduziert. Aus steuerlicher Sicht stellen wie bereits im Vorjahr Litauen, Lettland und Zypern die attraktivsten Standorte dar. In Deutschland ist das effektive Steuerniveau mit 36,0 Prozent in etwa doppelt so hoch wie in sechs der zehn neuen Mitgliedsstaaten.



Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die das ZEW in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young veröffentlicht hat. Anlässlich der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 wurde eine für das Jahr 2003 erstmals durchgeführte Analyse der Unternehmensbesteuerung in den neuen Mitgliedsstaaten aktualisiert und die Ergebnisse auf den Stand zum Zeitpunkt des EU-Beitritts gebracht, um die zwischenzeitlich sehr dynamische Rechtsentwicklung zu berücksichtigen.

Die ermittelten effektiven Steuerbelastungen basieren wie bereits in der Vorgängerstudie auf dem international anerkannten ökonomischen Modellansatz nach Devereux und Griffith. Die Modellrechnungen ermöglichen eine simultane Berücksichtigung sämtlicher Steuerarten, denen Kapitalgesellschaften mit ihrem Gewinn unterliegen. Es fließen sowohl die tariflichen Steuersätze und die Bemessungsgrundlagen der einschlägigen Steuerarten sowie deren Interdependenzen als auch interperiodi-

sche Effekte ein. Somit ist eine fundierte Beurteilung über Belastungsunterschiede möglich.

Die Hälfte der neuen Mitgliedsstaaten hat ihre Körperschaftsteuersätze mit Wirkung zum 1. Januar 2004 gesenkt. Zugleich sind auch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten verbessert und Verlustverrechnungsbeschränkungen gelockert worden. Diese Entwicklung spiegelt sich in geringeren Effektivbelastungen wider. Lediglich in der Tschechischen Republik hat sich die Durchschnittsbelastung gegenüber dem Vorjahr durch Abschaffung einer Steuerminderung bei Gewinnausschüttungen erhöht. Polen und die Slowakische Republik haben Unternehmen am deutlichsten entlastet und konnten ihre relative Standortattraktivität erheblich verbessern. Durch die Tarifsenkung von 27 Prozent auf 19 Prozent ging die Effektivbelastung in Polen um 6,7 Prozentpunkte auf 18,0 Prozent zurück. Die Slowakische Republik hatte mit der Steuerreform zu Beginn dieses Jahres

IN DIESER AUSGABE

Neue EU-Mitgliedsstaaten: Attraktiver durch Steuerreformen	1
Befristete Verträge bei Dienstleistern der Informationsgesellschaft beliebt	2
ZEW Konferenz	3
ZEW Symposium	5
ZEW intern; Expertenseminare; Neuerscheinungen	6
Daten und Fakten	7
Standpunkt	8

FORSCHUNGSERGEBNISSE

für große Aufmerksamkeit gesorgt. Der Körperschaftsteuersatz wurde von 25 Prozent auf den für jetzt alle Steuerarten einheitlichen proportionalen Satz von 19 Prozent gesenkt. Damit verringerte sich die Effektivbelastung um 5,4 Prozentpunkte auf 16,7 Prozent. Des Weiteren wurden Unternehmen in Lettland und Ungarn durch Tarifenkungen und in Litauen durch Änderungen der Gewinnermittlungsvorschriften entlastet. Durch die Rückführung des Körperschaftsteuersatzes von 26,5 Prozent auf 25 Prozent sank die effektive Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland nur unwesentlich um 1,2 Prozentpunkte auf 36,0 Prozent. Sie liegt damit noch immer deutlich über den Durchschnitt der neu in die EU aufgenommenen Staaten von 19,6 Prozent.

Gegenüber ihren Konkurrenten in der Hälfte der neuen Mitgliedsstaaten haben deutsche Unternehmen eine mindestens doppelt so hohe Effektivsteuerbelastung zu tragen.

Die Steuerbelastung bestimmt sich bei grenzüberschreitender Tätigkeit grundsätzlich nicht nur durch die Besteuerung der ausländischen Tochter, sondern bei Auskehrung der Gewinne zusätzlich durch mögliche Quellensteuern und inländische Steuern. Da Dividenden faktisch zu 95 Prozent von der inländischen Besteuerung freigestellt sind, können auch deutsche Muttergesellschaften von dem erheblich niedrigeren Steuerniveau in den neuen Mitgliedsstaaten profitieren. Mit dem EU-Beitritt haben alle neuen Mitgliedssta-

ten die Vorschriften der Mutter-Tochter-Richtlinie in nationales Recht transformiert. Sind bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Mindestbeteiligung und Haltefrist erfüllt, ermöglicht diese Richtlinie eine quellensteuerfreie Ausschüttung von Gewinnen. Hierdurch sinkt die effektive Steuerbelastung auf Ebene der deutschen Muttergesellschaft in Abhängigkeit der Ansässigkeit der Tochter zwischen 3,1 und 9,8 Prozentpunkte auf durchschnittlich 21,7 Prozent.

Die vollständige Studie steht als Download unter ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Studie_ZEW_E&Y_2004.pdf zur Verfügung.

*Martin Finkenzeller,
steuern@bwl.uni-mannheim.de*

Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@zew.de

Befristete Verträge bei Dienstleistern der Informationsgesellschaft beliebt

Die Unternehmen des Wirtschaftszweigs Dienstleister der Informationsgesellschaft haben in den vergangenen Jahren verschiedene organisatorische Maßnahmen durchgeführt, um die Erstellung ihrer Dienstleistungen zu optimieren. Dabei greifen sie insbesondere auf befristete Arbeitsverträge zurück.

Zwischen 2002 und 2004 ist der Anteil der Dienstleister der Informationsgesellschaft, die mit ihren Arbeitnehmern befristete Arbeitsverträge abgeschlossen haben, stetig gestiegen. So vergeben 2004 mehr als 85 Prozent der Dienstleister der Informationsgesellschaft befristete Arbeitsverträge, 2002 waren es erst rund 70 Prozent der Unternehmen. In der Branche Telekommunikationsdienstleister setzen nahezu alle Unternehmen befristete Verträge als personalpolitisches Instrument ein, EDV-Dienste und -Vermietungen sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hingegen mit einem Wert von nahezu 80 Prozent unterdurch-

schnittlich häufig. Dies zeigt eine Konjunkturumfrage bei Dienstleistern der Informationsgesellschaft, die das ZEW in Zusammenarbeit mit dem Verband der Vereine Creditreform, Neuss, im September 2004 durchgeführt hat. An der Umfrage beteiligten sich rund 1.100 Unternehmen. Der Wirtschaftszweig setzt sich zusammen aus Informations- und Kommunikationstechnologie- (IKT-) Dienstleistern (Unternehmen der Branchen EDV-Dienste und -Vermietung, IKT-Fachhandel sowie Telekommunikationsdienste) und wissensintensiven Dienstleistern (Unternehmen der Branchen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Architekturbüros, technische Beratung und Planung, Forschung und Entwicklung sowie Werbung).

Neben befristeten Arbeitsverträgen spielen im Wirtschaftszweig auch Teilzeitverträge eine wichtige Rolle. So schließen 2004 mehr als 80 Prozent der Unternehmen mit ihren Mitarbeitern Teilzeitverträge. Unternehmensberater und

Telekommunikationsdienstleister setzen dieses personalpolitische Instrument am häufigsten ein, EDV-Dienste und -Vermietungen sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hingegen vergleichsweise wenig.

Anreizkompatible Entlohnung

Darüber hinaus achten die Dienstleister der Informationsgesellschaft auf anreizkompatible Entlohnung. So beinhaltet 2004 bei nahezu 80 Prozent der Unternehmen die Entlohnung der Mitarbeiter eine leistungsbezogene Komponente. Besonders stark hat sich dies bereits bei Telekommunikationsdienstleistern (fast 100 Prozent) und Unternehmensberatern (nahezu 95 Prozent) durchgesetzt. Architekten (rund 65 Prozent) sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (rund 70 Prozent) hingegen setzen dieses Instrument noch vergleichsweise selten ein.

Alexandra Spitz, spitz@zew.de

ZEW KONFERENZ

Evaluationskonferenz am ZEW

Bei der zweiten internationalen ZEW-Evaluationskonferenz am 22./23. Oktober 2004 diskutierten mehr als 60 Wissenschaftler aus neun Ländern aktuelle Themen der wirkungsanalytischen Forschung. Die vier eingeladenen Plenarvorträge hielten international führende Forscher. Aus einer Vielzahl von Einreichungen wählte das fünfköpfige wissenschaftliche Auswahlkomitee 20 Beiträge aus, die in Parallelsitzungen vortragen wurden. Das Programm stellten Bernd Fitzenberger, Reinhard Hujer (beide Universität Frankfurt am Main und ZEW), Michael Lechner (Universität St. Gallen und ZEW), Jeff Smith (University of Maryland) und Alexander Spermann (ZEW und Universität Freiburg) zusammen.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Konferenz waren die neuesten Entwicklungen der kausalanalytischen Wirkungsforschung. Im Wesentlichen geht es dabei um die Lösung des fundamentalen Eva-



Gerard J. van den Berg

luationsproblems, das darin besteht, dass ein Teilnehmer einer Maßnahme nicht gleichzeitig im Zustand der Nichtteilnahme beobachtet werden kann. So gilt es, vergleichbare Personen unter Nichtteilnehmern als Vergleichsmaßstab für die Teilnehmer zu finden. Dabei ist eine Vielzahl von Problemen zu beachten. Insbesondere ist je nach zu untersuchendem Programm oder Gesetz die jeweilige Maßnahme und die zu betrachtende Ergebnisvariable im institutionellen Kontext exakt zu definieren. Die eingeladenen Redner und ausgewählten Referenten präsentierten eine Mischung aus methodisch innovativen Beiträgen insbesondere zu Fragen heterogener und dynamischer Maßnahmeneffekte in der Evaluationsforschung sowie ange-

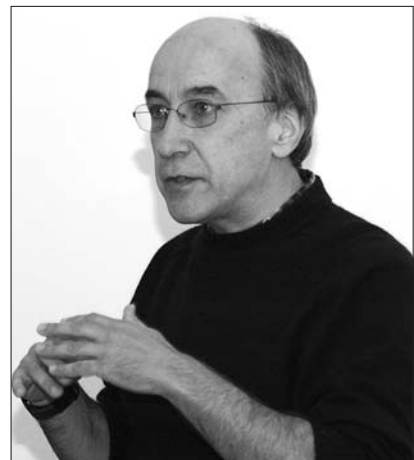
wandten Forschungsbeiträgen auf Basis natürlicher und sozialer Experimente. Die angewandten Arbeiten umfassten ein breites Themenspektrum aus Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Rechtssetzung.

Aussagefähigkeit sozialer Experimente in Verweildaueranalysen

Gerard J. van den Berg, Free University of Amsterdam und Tinbergen-Institut, diskutierte Möglichkeiten und Grenzen der Aussagefähigkeit von sozialen Experimenten für Verweildaueranalysen. Üblicherweise werden soziale Experimente als der beste Rahmen für die Analyse von durchschnittlichen Effekten von Politikmaßnahmen angesehen. Wenn die betrachteten Zielvariablen jedoch Übergänge von einem ökonomischen Zustand in einen anderen darstellen, ändert sich die Sortierung von Personen in einem Zustand im Zeitablauf. Selbst wenn direkt nach experimenteller Zuteilung beziehungsweise Nichtzuteilung der Politikmaßnahme Teilnehmergruppe und Kontrollgruppe im Durchschnitt vergleichbar sind, geht die Vergleichbarkeit danach im Regelfall verloren. Wenn die Politikmaßnahme positive Auswirkungen hat, kann sich die Zusammensetzung der Gruppe von Personen in einem Zustand im Zeitablauf nach der Maßnahme ändern. Personen mit „guten“ unbeobachteten Eigenschaften verlassen die Teilnehmergruppe relativ schnell, so dass die Personen mit „schlechteren“ Eigenschaften (beispielsweise im Zustand Arbeitslosigkeit) verweilen. Während sich der Effekt auf die Wahrschein-

lichkeit, in einem Zustand zu verbleiben, schätzen lässt, führen Sortierprozesse dazu, dass sich Übergangsraten (beispielsweise Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeiten von Arbeitslosen) nur für die Personen schätzen lassen, die bis zu dem Zeitpunkt im betreffenden Zustand verblieben sind.

Wenn nicht alle zufällig bestimmten Teilnehmer tatsächlich an der Maßnahme teilnehmen oder die tatsächliche Teilnahme zeitlich verzögert stattfindet, lässt sich sogar die Wahrscheinlichkeit, in einem Zustand zu verbleiben, nicht ohne weitere Strukturannahmen schätzen. Angesichts dessen plädiert Gerard van den Berg dafür, der Verweildaueranalyse ein semiparametrisches Modell zu Grunde zu legen und die zeitliche Abfolge der Ereignisse zur Akkumulation



Richard Blundell

von Information und Identifikation zu nutzen. Im Vortrag skizzierte er Beispiele, wie sich eine solche methodische Strategie erfolgreich umsetzen lässt.

Richard Blundell, Institute for Fiscal Studies und University College London, verglich die Ergebnisse von ex ante und ex post-Evaluationen der Förderung gering verdienender Familien durch Steuergutschriften (Working Family Tax Credit, WFTC) in Großbritannien. Es zeigten sich lediglich geringe Abweichungen. Die Beschäftigungseffekte des WFTC waren gering, weil bei der Entwicklung der

ZEW KONFERENZ

Steuergutschrift das Zusammenspiel mit dem Steuer- und Transfersystem vernachlässigt wurde, so dass sich das Nettoeinkommen für Familien durch Aufnahme eines Jobs nur geringfügig verbesserte. Blundell diskutierte weiterhin die Ausgestaltung eines optimalen Wohlfahrtsstaats. Sein Ergebnis: In einem optimalen Steuer- und Transfersystem sollte jede zusätzlich gearbeitete Stunde



Ed Vytlačil

zu einer Nettoeinkommenssteigerung führen – ein Zustand, den das britische System erst mit den neuen Steuergutschriften 2004/2005 weitgehend erreichen wird. Das deutsche System ist hiervon noch sehr weit entfernt.

Ed Vytlačil, Stanford University, stellte eine erste Anwendung des neu entwickelten Shaikh-Vytlačil-Schätzers bei der Evaluation gesundheitspolitischer Maßnahmen vor. So wurde der Effekt des Einsatzes von Herzkathetern in der Intensivmedizin auf die Sterblichkeit der behandelten Patienten in den 1990er Jahren mit Matchingverfahren untersucht, die die Selektionsverzerrung aufgrund beobachteter Eigenschaften der Patienten weitgehend beseitigen. Dabei ergab sich eine höhere Mortalität der behandelten Patienten im Vergleich zu einer Kontrollgruppe, die nicht mit Herzkathetern behandelt wurde. Vytlačil kritisierte, dass diese Studien die Negativselektion bei der Auswahl der behandelten Patienten nur unzureichend berücksichtigen. Tatsächlich spielen unbeobachtete persönliche Charakteristika der Patienten bei der Entscheidung der

Ärzte für oder gegen eine Behandlung eine Rolle: So werden Schwerkranke mit höherer Wahrscheinlichkeit behandelt. Durch die Wahl eines geeigneten Instruments – des Wochentags der Einlieferung in das Krankenhaus – berücksichtigt Vytlačil die Selektionsverzerrung aufgrund unbeobachteter Eigenschaften bei der Schätzung des Maßnahmeneffekts. Es zeigt sich, dass sich die Mortalität der Patienten in den ersten sieben Tagen nach Einlieferung in das Krankenhaus signifikant verringert, was die Ärzte auch beobachten können. Jedoch erhöht sich die Mortalität der Patienten nach 30 Tagen. Dieser Maßnahmeneffekt bleibt von den Ärzten unbeobachtet, weil die Patienten die Klinik dann bereits verlassen haben. Gesundheitspolitische Schlussfolgerungen zog Vytlačil aus seinen Analysen noch nicht.

Effekte von Bildungsgutscheinen

Josh Angrist, MIT und Hebrew University Jerusalem, befasste sich mit den langfristigen Effekten von Bildungsgutscheinen für die Sekundarstufe der Schulausbildung. In der entwicklungsökonomischen Debatte wird argumentiert, dass ein höherer Ausbildungsstand der Bevölkerung eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Entwicklung spielt. Für Schüler aus armen Schichten stehen in Entwicklungsländern oft keine öffentlichen Schulen mit hoher Ausbildungsqualität offen, und der Besuch der qualitativ besseren Privatschulen ist nicht finanzierbar. Als Alternative zu einer teuren Politik der Verbesserung der Qualität öffentlicher Schulen wird die Subventionierung des Besuches von privaten Schulen diskutiert. In Kolumbien wurde dies in den 1990er Jahren im Rahmen des PACES-Programms durch die Ausgabe eines Bildungsgutscheins für den Besuch einer privaten Schule für Schüler aus Familien mit niedrigem Einkommen umgesetzt. Teilweise wurden die Bildungsgutscheine durch eine Lotterie verteilt; die jährliche Verlängerung des Gutscheins hing dabei vom schulischen Erfolg ab. Die Analyse untersucht die langfristigen Effekte des Gutscheins auf das Abschneiden im zentralen Eingangstest

(ICFES) für den Universitätsbesuch nach elf Jahren Schulausbildung. Dies ist bemerkenswert, da sich die meisten Studien in der Bildungsforschung auf die Messung kurzfristiger Effekte auf die schulische Leistung beschränken. Um langfristige Effekte zu analysieren, wurden in diesem Fall mit hohem Aufwand verschiedene administrative Datenquellen verknüpft.

Trotz des Lotteriencharakters der Gutscheinevergabe ist ein einfacher Vergleich zwischen Inhabern und Nichtinhabern des Gutscheins bei dem Eingangstest schwierig, da nicht alle Schüler daran teilnehmen. Josh Angrist argumentiert, dass die Bildungsgutscheine die schulische Leistungen verbessern und dass deshalb mehr Personen an dem Eingangstest für die Universität teilnehmen



Josh Angrist

men. Diese zusätzlichen Teilnehmer schneiden jedoch unterdurchschnittlich bei dem Test ab. Somit ergibt ein direkter Vergleich der Ergebnisse einen nach unten verzerrten Effekt des Gutscheins. Wenn man dieser Verzerrung Rechnung trägt, dann ergibt sich ein deutlich positiver Effekt des Gutscheins auf den späteren Ausbildungserfolg, der in der Größenordnung von etwa 15 bis 20 Prozent der erzielten Testpunkte liegt. Die Studie zeigt, dass sich die positive Wirkung des Gutscheins nicht nur auf schwächere Schüler konzentriert.

Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.,
fitzenberger@wiwi.uni-frankfurt.de

PD Dr. Alexander Spermann,
spermann@zew.de

Die Internationale Unternehmensbesteuerung im Wandel

Aus Anlass des 65. Geburtstags von Professor Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs fand am 22. Oktober 2004 am ZEW ein wissenschaftliches Symposium statt.

Wie der kaufmännische Geschäftsführer des ZEW, Thomas Kohl, in seinem Eingangsstatement feststellte, ist Otto H. Jacobs dem ZEW seit dessen Gründung im Jahr 1991 als Mitglied des Aufsichtsrats und Forschungsprofessor auf engste verbunden. Unter seiner Mitwirkung habe sich der Forschungsbereich „Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwissenschaft“ internationale Anerkennung erworben. Der von Otto H. Jacobs maßgeblich mit entwickelte „European Tax Analyzer“ habe die nationale und internationale Kompetenz des ZEW auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung mit begründet und gefestigt. Auch der Rektor der Universität Mannheim, Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, würdigte Jacobs' Verdienste. Jacobs war von 1988 bis 1994 über zwei Amtszeiten Rektor der Universität.

Fragen der internationalen Besteuerung

Im Rahmen des Symposiums wurden vor mehr als 150 Teilnehmern aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung aus dem In- und Ausland grundlegende und aktuelle Fragen der internationalen Besteuerung sowie der Prüfung und Beratung aufgegriffen, die das wissenschaftliche Werk von Otto H. Jacobs und sein Engagement in der Unternehmenspraxis besonders charakterisieren. Unter der Leitung seiner Schüler Dieter Endres, Andreas Oestreicher, Wolfram Scheffler, Ulrich Schreiber und Christoph Spengel stellten jeweils zwei Referenten das Für und Wider der einzelnen Probleme dar und diskutierten mit den Teilnehmern.

Die Professoren Dr. Stefan Homburg (Universität Hannover) und Dr. Michael

Lang (Wirtschaftsuniversität Wien) prüften, ob die internationale Besteuerung nach dem Wohnsitz- oder nach dem Quellenprinzip erfolgen soll. Im Ergebnis stellt das Wohnsitzprinzip die systematisch überzeugendere Alternative dar, da



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs

es grundsätzlich eine effiziente Besteuerung sicherstellt. Außerdem lassen sich staatliche Besteuerungsansprüche auf diese Weise leichter durchsetzen. Das Quellenprinzip ist insgesamt sehr löchrig und führt bei wirtschaftlich vergleichbaren Sachverhalten zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen und steuerlichen Verwerfungen.

Die Professoren Dr. Andreas Oestreicher (Universität Göttingen) und Dr. Franz Wassermeyer (Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof, München) behandelten die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zur Schaffung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage für EU-Konzerne. Eine konsolidierte Bemessungsgrundlage stellt im Vergleich zur derzeit bei Konzernen praktizierten Gewinnabgrenzung mittels transaktionsbezogener Verrechnungspreise eine systematisch überzeugendere Alternative dar. Die damit zwingend verbundene Gewinnaufteilung auf die einzelnen Konzerneinheiten durch Schlüsselgrößen dürfte sich zwar in politischer Hinsicht als schwierig erweisen, da eine Zustimmung sämtlicher Mitgliedstaaten erforderlich ist. Langfristig führt dieses Konzept je-

doch zu einer Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen Europa.

Fritz Esterer (Leiter der Konzernsteuerabteilung der Siemens AG, München) und Professor Dr. Norbert Herzig (Universität zu Köln) diskutierten die Zukunft der steuerlichen Gewinnermittlung in Deutschland vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Rechnungslegung. Es wurde vor allem kontrovers und vehement darüber diskutiert, ob die International Accounting Standards (IAS/IFRS) als „Starting Point“ der steuerlichen Gewinnermittlung in Frage kommen können. Während die Antwort darauf bei einer rein nationalen Betrachtung eher abschlägig ausfällt, ergibt sich aufgrund des Vordringens von IAS/IFRS innerhalb der EU ein differenziertes Bild. Für die Fortentwicklung der Gewinnermittlung der Europa und insbesondere zur Schaffung der im zweiten Modul diskutierten konsolidierten Bemessungsgrundlage stellen IAS/IFRS durchaus einen denkbaren „Starting Point“ dar.

Dr. Herbert Müller (Vorstandsvorsitzender der Ernst & Young AG) und Christian Strenger (Aufsichtsrat der DWS Investment GmbH) erörterten die strittige Frage: Trennung von Prüfung und Beratung? Die Krisen bei Enron, Worldcom, Flowtex, Ahold oder Parmalat erschüttern die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit geprüfter Jahresabschlüsse, führen zu erheblichen Schäden am Kapitalmarkt und rufen damit die Regulatoren auf den Plan. Auf dem Weg zur Überwindung der Vertrauensschäden soll die Qualität der Abschlussprüfung gehoben und die Unabhängigkeit der Prüfer gesichert werden. Damit einhergehend wird auch die Frage nach der Inkompatibilität von Abschlussprüfung und Steuerberatung (sowie anderer Beratungsleistungen) neu problematisiert. Es hat sich gezeigt, dass Prüfung und Beratung keine unüberwindbaren Gegensätze sind.

Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@zew.de

ZEW INTERN

Auszeichnung für Dr. Andreas Löschel



Dr. Andreas Löschel

Für seine Dissertation über die ökonomischen Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen erhielt Dr. Andreas Löschel, Senior Researcher im ZEW-Forschungsbereich „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“, den mit 1.500 Euro dotierten Preis der Karin Islinger-Stiftung.

Die von Professor Dr. Klaus Conrad betreute und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Graduiertenkollegs „Umwelt- und Ressourcenökonomik“ der Universität Heidelberg und der Universität Mannheim geförderte Arbeit beschäftigt sich mit der detaillierten Modellierung der ökonomischen Anpassungsprozesse, die mit Emissionsrestriktionen verbunden sind. Dabei werden verschiedene quantitative Ansätze, hauptsächlich angewandte allgemeine Gleichgewichtsmodelle, zur Analyse klimapolitischer Fragestellungen eingesetzt. Im Vorgriff auf das Inkraft-Treten des Kyoto-Protokolls wird insbesondere die Bedeutung der flexiblen Instrumente zur Emissionsminderung für die Kosten des Klimaschutzes analysiert. Die Karin Islinger-Stiftung zeichnet hervorragende Forschungsarbeiten an der Universität Mannheim auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften aus.

EXPERTENSEMINARE

- 31.1./1.2.2005 Grundlagen Mikroökonomie: Einführung Ökonometrie
 - 3.2.2005 Zugang zu Rechtsakten und Dokumenten der EU
- 21.2.2005 Makroökonomie: Zeitvariierende Verfahren
- 22./23.2.2005 Presenting in English (course language: English)
- 25.2.2005 Volkswirtschaftliche Daten kompetent interpretieren
- 1./2.3.2005 Mikroökonomie: Evaluationsmethoden
 - 3.3.2005 Wettbewerbsanalyse
 - 7.3.2005 Corporate Bonds: Quantitative und qualitative Analysemethoden
 - 9.3.2005 Arbeiten mit SPSS
- 9./10.3.2005 Mikroökonomie: Discrete Choice-Analyse I
 - 10.3.2005 Computerkurs STATA
 - 11.3.2005 Mikroökonomie: Discrete Choice-Analyse II
- 17./18.3.2005 Mitarbeitereinsatz im Ausland

Ankündigungen zu ZEW-Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.zew.de
Information: Vera Pauli, Telefon 0621/1235-240, Email pauli@zew.de

ZEW DISCUSSION PAPERS

No. 04-61, Bernd Fitzenberger, Ralf Wilke, Xuan Zhang: A Note on Implementing Box-Cox Quantile Regression.

No. 04-62, Katrin Schleife: Computer Use and the Employment Status of Older Workers – An Analysis Based on Individual Data.

No. 04-63, Tomi Kyyrä, Ralf Wilke: Reduction in the Long-Term Unemployment of the Elderly: Success Story from Finland.

No. 04-64, Michael Schröder, Friedrich Heinemann, Susanne Kruse, Matthias Meitner: GPD-linked Bonds as a Financing Tool for Developing Countries and Emerging Markets.

No. 04-65, Helmut Fryges: Stepping In and Out of the International Market: Internationalisation of Technology-Oriented Firms in Germany and the UK.

No. 04-67, Alexandra Spitz: Using Methods of Treatment Evaluation to Estimate the Wage Effect of IT Usage.

No. 04-68, Dirk Czarnitzki, Georg Licht: Die Rolle der Innovationsförderung im Aufholprozess Ostdeutschlands.

No. 04-70, Katrin Ullrich: Decision-Making of the ECB: Reform and Voting Power.

No. 04-71, Katharina-M. Rehfeld, Klaus Rennings, Andreas Ziegler: Integrated Product Policy and Environmental Product Innovations: An Empirical Analysis.

No. 04-72, Katrin Cremers: Determinants of Patent Litigation in Germany.

No. 04-73, Bettina Peters: Employment Effects of Different Innovation Activities: Microeconomic Evidence.

No. 04-74, Dan Stegarescu: Public Sector Decentralization: Measurement Concepts and Recent International Trends.

No. 04-75, Dirk Czarnitzki, Kornelius Kraft: Capital Control, Debt Financing and Innovative Activity.

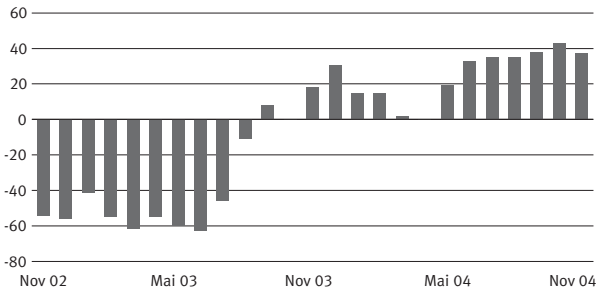
No. 04-76, Thiess Büttner, Martin Ruf: Tax Incentives and the Location of FDI: Evidence from a Panel of German Multinationals.

No. 04-78, Katrin Hussinger: Is Silence Golden? Patents versus Secrecy at the Firm Level.

No. 04-79, Helmut Fryges: Productivity, Growth, and Internationalisation: The Case of German and British High Techs.

DATEN UND FAKTEN

ZEW-Finanzmarkttest im November

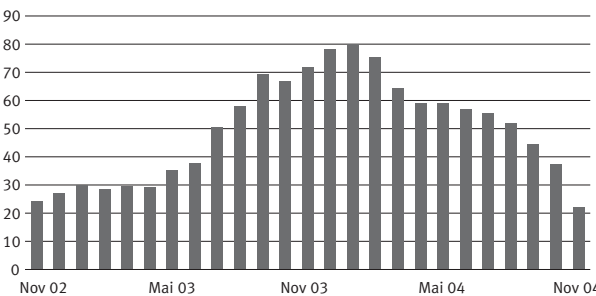


Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der kurzfristigen Zinsen im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW

EZB: Vorerst wenig Handlungsbedarf

Die schlechtere Konjunkturperspektive im November hat bei den Zinserwartungen Spuren hinterlassen. So rechnen 59,4 Prozent der Befragten mit konstanten kurzfristigen Zinsen im Euroraum (Vormonat: 55,1 Prozent). Die Fraktion derer, die eine Zinserhöhung erwarten (38,9 Prozent gegenüber 43,9 Prozent im Vormonat) bröckelt, und nur eine Minderheit von 1,7 Prozent rechnet mit einer Zinssenkung. Die Erklärung für die erwartete Passivität der EZB: Die Euro-Aufwertung wirkt konjunktur- und preisdämpfend und verringert für die EZB den Handlungsdruck.

Dr. Friedrich Heinemann, heinemann@zew.de



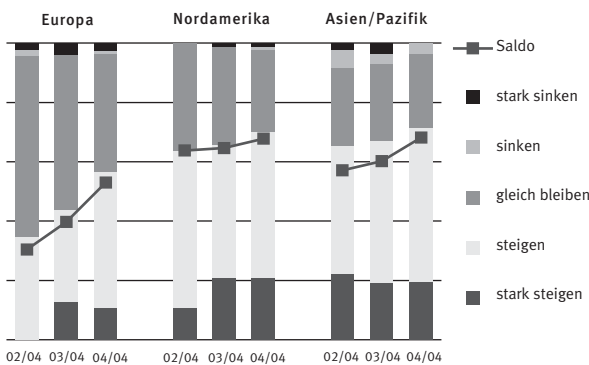
Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der Konjunktursituation im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW

Rückgang der Konjunkturaussichten im Euroraum

Die ZEW Konjunkturerwartungen für den Euroraum sind im November deutlich gefallen. Der Saldo aus Optimisten und Pessimisten bezüglich der konjunkturellen Lage in sechs Monaten fällt von 37,6 auf 22,1 Punkte. Die Gründe für den größeren Konjunkturpessimismus der befragten Finanzexperten dürften vor allem in der jüngsten Dollarschwäche liegen, die die europäischen Exporte in den Dollarraum belasten dürfte. Mögliche Importvorteile aufgrund des starken Euros werden hingegen durch hohe Rohstoffpreise begrenzt.

Volker Kleff, kleff@zew.de

Transportmarktexperten erwarten steigende Seefrachten

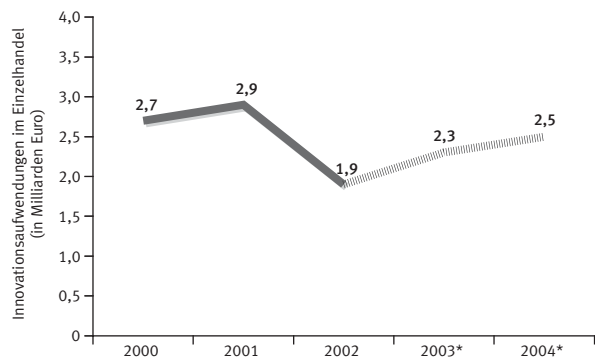


Quelle: ZEW

Die Ergebnisse des TransportmarktBarometers von ProgTrans/ZEW der vergangenen drei Erhebungsrunden spiegeln die Situation in der Seefracht gut wider. Dieser Markt erfährt vor allem auf den Asienrelationen einen Boom. In den vergangenen drei Quartalen rechneten hier mehr als 70 Prozent der Experten mit steigenden Aufkommen, wegen der knappen Kapazitäten zwischen 63 und 72 Prozent mit steigenden Preisen. Auch im innereuropäischen Verkehr sind Aufkommen und Preise gestiegen, jedoch bleiben die Erwartungen deutlich hinter denen des asiatischen Marktes zurück.

Georg Bühler, buehler@zew.de

Einzelhandel: Weniger Aufwendungen für Innovationsaktivitäten im Jahr 2002



* Planangaben der Unternehmen

Quelle: ZEW

Die deutschen Einzelhändler haben im Jahr 2002 ihre Innovationsaufwendungen deutlich verringert. Nur noch 1,9 Milliarden Euro, und damit 1 Milliarde Euro weniger als im Jahr 2001, hat die Branche für Innovationsaktivitäten ausgegeben. Mitverantwortlich für den starken Rückgang waren sicherlich die stark gesunkenen Umsätze in vielen Einzelhandelssparten. Bereits für 2003 rechneten die Unternehmen aber wieder mit steigenden Innovationsbudgets. Nach 2,3 Milliarden Euro im Jahr 2003 sollen sich die Innovationsaufwendungen 2004 auf 2,5 Milliarden Euro summieren.

Tobias Schmidt, schmidt@zew.de

STANDPUNKT



Unisex

Nein, nicht was Sie jetzt vielleicht denken. Es geht um etwas weniger Aufregendes, um Versicherungstarife, oder genauer: die Bestrebungen für eine wirksame Antidiskriminierungspolitik.

Unter „Unisex-Tarifen“ versteht man einheitliche Tarife für Männer und Frauen. Im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes, welches die zukünftige Rentenbesteuerung regelt, wurde in Deutschland eine Regelung aufgenommen, die solche Tarife für die so genannte Riester-Rente vorschreibt. Bislang wurden die Tarife für die Riester-Rente, also neben den Betriebsrenten eine der Säulen der kapitalgedeckten Altersvorsorge, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen kalkuliert. Da Frauen eine längere Lebenserwartung besitzen, liegen die Prämienzahlungen für Frauen höher oder – was letztlich auf dasselbe herausläuft – ihre späteren Auszahlungsbeträge bei gleicher Prämienleistung niedriger. Diese versicherungsmathematisch völlig korrekte Berechnung rief nun die Antidiskriminierungslobby auf den Plan, die in dieser Prämiengestaltung eine Ungleichbehandlung der Frau erblickt.

Bemühungen, die Benachteiligung von Frauen zu beseitigen, sind zweifellos aller Ehren wert. Die versicherungsmathematische Kalkulation stellt jedoch einen ungeeigneten Ansatzpunkt diesbezüglicher Bestrebungen dar. Schlimmer noch: Jetzt wird eine vermeintliche gegen eine tatsächliche Diskriminierung eingetauscht, denn Unisex-Tarife bei der Riester-Rente diskriminieren nunmehr die Männer. Begründung: Bei korrekter versicherungsmathematischer Kalkulation müssen die Barwerte der Renten für Männer und Frauen gleich hoch sein. Da die Leistungen – in diesem Fall der Riester-Rente – für Frauen im Rentenalter einen längeren Zeitraum umfassen, müssen ihre Prämien höher sein. Andernfalls steigt der Barwert der Riester-Renten für Frauen im Vergleich zu dem der Männer. Deshalb diskriminieren Unisex-Tarife die Männer. Darauf macht auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamt-

wirtschaftlichen Entwicklung in seinem neuen Jahresgutachten aufmerksam, und zwar mit Zustimmung seines weiblichen Mitglieds, wohlgerne. Als Folge wird die Riester-Rente für Männer unattraktiver, nicht zuletzt weil diese die Leistungen für weibliche Rentenempfänger subventionieren müssen.

Unisex-Tarife sind vor dem Hintergrund einer überzogenen Antidiskriminierungspolitik zu sehen. Nach Vorstellungen der Bundesregierung, die über die Gleichstellungsrichtlinien der Europäischen Union hinaus gehen, sollen die Beweislast bei Diskriminierungen, unter anderem wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Behinderung, des Alters oder des Geschlechts, umgekehrt und Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot mit empfindlichen Strafen belegt werden. Unternehmen und Vermieter beispielsweise sollten sich künftig warm anziehen, denn sich auszumalen, was ihnen künftig ins Haus steht, fällt nicht schwer. Heerscharen von abgewiesenen Bewerberinnen um Arbeitsplätze und Wohnungen werden – gegebenenfalls mit einer Rechtsschutzversicherung im Rücken – gegen ihre vermeintliche Diskriminierung vor Gericht ziehen. Da die Beweislast bei den Beklagten liegt, die entsprechende Beweisführung alles andere als einfach zu führen ist, und obendrein erhebliche Geldstrafen zu befürchten sind, werden viele Unternehmen das Prozessrisiko scheuen und sich davon im Vorfeld mit Hilfe von Geldzahlungen an die Kläger freikaufen. Antidiskriminierung wird somit ebenso zu einem Abfindungshandel degenerieren, wie es beim hiesigen Kündigungsschutz bereits gang und gäbe ist, und zu einem Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte mutieren. Mehr noch, wenn die Kläger obsiegen, sehen sich Unternehmen und Vermieter dann möglicherweise mit unerwünschten Arbeitnehmern beziehungsweise Mietern konfrontiert. Ob das noch mit dem Grundgesetz vereinbar ist, bleibt dahingestellt.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

IMPRESSUM

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,

L 7, 1 · 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43 · 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de

Präsident: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz

Redaktion: Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Telefax 0621/1235-222, E-Mail voss@zew.de

Gunter Grittmann, Telefon 0621/1235-132, Telefax 0621/1235-222, E-Mail grittmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2004